





Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bettina Hagedorn, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Paul-Löbe Haus
Raum 5.640

 (030) 227 – 73 832
 (030) 227 – 76 920

 bettina.hagedorn@bundestag.de

Berlin, 13.06.2013

Erklärung zum Abstimmungsverhalten nach § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank, Drucksachen 17/13470 und 17/13829 (Europäische Bankenaufsicht)

Die Schaffung einer europäischen Bankenunion - bestehend aus einer europäischen Bankenaufsicht, einem einheitlichen Restrukturierungs- und Abwicklungsmechanismus und einem durch die Banken finanzierten Restrukturierungsfonds – wird seit langem von der SPD gefordert und ist ein wichtiges Regulativ gegen bislang unkontrollierbare Finanzkrisen in Europa. Ein erster Schritt für eine solche Bankenunion könnte die Schaffung einer europäischen Bankenaufsicht und als schnelle Lösung dafür, mangels anderer bereits bestehender Organisationen, auch die zeitlich befristete Zuordnung der Aufsichtsfunktion zur Europäischen Zentralbank (EZB) sein. Eine solche Bankenunion könnte insbesondere auch das Erpressungspotential der Banken gegenüber den Staaten verringern („Too big to fail“- Problematik) und einen Rückzug aus der Staatshaftung für Banken bewirken. Diese Grundprämissen sehe ich weder mit dem Handeln der Bundesregierung noch mit der vorgelegten Verordnung verwirklicht oder erstrebt. Beim vorgelegten Gesetzentwurf habe ich mit Enthaltung votiert, weil ich ausdrücken will, dass ich aus folgenden Gründen zwar nicht zustimmen kann, aber dennoch grundsätzlich das Ziel der Bankenunion richtig finde,

Wahlkreis, Lübecker Straße 6, 23701 Eutin

 (04521) 7 16 11  (04521) 7 83 86  bettina.hagedorn@wk.bundestag.de

1 von 4

wenn sichergestellt wäre, dass im 2. Schritt der einheitliche Restrukturierungs- und Abwicklungsmechanismus und ein durch die Banken finanzierter Restrukturierungsfond etabliert würden:

1. Die europäische Bankenunion soll nach Forderungen der SPD einen Rückzug aus der Staatshaftung für Banken eröffnen. Die bisherige, nicht länger akzeptable Praxis, nach der die Steuerzahler für die Sanierung maroder Banken haften, die Gewinne also privatisiert, die Risiken jedoch im Krisenfall regelmäßig sozialisiert werden, soll so beendet werden. Die Sanierungskosten sollen nach den Vorschlägen der SPD künftig stattdessen aus einem durch die Banken selbst finanzierten Restrukturierungsfonds beglichen werden. Weder ein solcher europäischer Restrukturierungs- und Abwicklungsmechanismus noch ein solcher bankenfinanzierter Restrukturierungsfonds sind jedoch Ziele der Bundesregierung. Im Gegenteil: Sie lehnt einen auf der europäischen Ebene organisierten bankenfinanzierten Restrukturierungsfonds ausdrücklich ab. Zu einem Rückzug aus der Staatshaftung für diese Banken, wie von der SPD gefordert, soll es deshalb gar nicht kommen.
2. Die heute zur Beschlussfassung vorgelegte Ermächtigung der Bundesregierung verschärft in Wirklichkeit die bisherige Staatshaftung für sanierungsbedürftige Banken. Bei den Verhandlungen des europäischen Rates besteht zwischen dem Projekt Bankenunion, dessen erster Schritt heute beschlossen werden soll, und der Eröffnung der direkten Bankenrekapitalisierung durch den ESM ein seit längerem von den südeuropäischen EU-Ländern gefordertes und durch die Bundesregierung bereits akzeptiertes Junktim. Die mit der Verordnung vorgelegte Bankenaufsicht ist deshalb faktisch der „politische Türöffner“ für die Direktfinanzierung der Banken durch den ESM. Durch diese Direktfinanzierung wird nach meiner Meinung die Staatshaftung und damit die Haftung der Steuerzahler künftig nicht erschwert, sondern erleichtert und beschleunigt. Denn eine Direktrekapitalisierung der Banken durch den ESM erfordert in Zukunft regelmäßig weder ein Vollprogramm eines antragstellenden Landes, noch muss ein hilfebedürftiges Land überhaupt gegenüber dem ESM als Schuldner in Erscheinung treten. Die Haftungskette verläuft künftig unmittelbar von der Bank über den ESM zu dessen Mitgliedsländern. Auch wenn

eine solche Direktrekapitalisierung der Banken im deutschen ESM-Finanzierungsgesetz bisher ausdrücklich nicht vorgesehen ist, so könnte dies durch eine einfachgesetzliche Änderung auch kurzfristig möglich gemacht werden. Dies will ich ausdrücklich nicht. Die infolge der Verordnung zweifelsfrei zu erwartende Direktrekapitalisierungsmöglichkeit der Banken durch den ESM beeinträchtigt darüber hinaus auch die Wirksamkeit dieses dauerhaften Rettungsschirmes. Er ist für eine Rekapitalisierung größerer Banken weder konzipiert noch vom Volumen her dafür ausgestattet, weshalb seine Glaubwürdigkeit am Finanzmarkt weiter sinken wird.

3. Die mit der Verordnung angestrebte Bankenaufsicht bei der EZB ist mit schweren Konstruktionsfehlern verbunden, die vor allem dann schwer wiegen, wenn diese Bankenaufsicht auf Dauer etabliert wird und nicht nur als Übergangslösung. Die vorliegende Beauftragung der EZB mit der Funktion der Bankenaufsicht ist aber tatsächlich unbefristet von der Bundesregierung vorgesehen, um mit dieser Konstruktion den politisch mühsamen Weg einer Änderung europäischer Verträge umgehen zu können.
4. Bei diesem Konstrukt als Dauerlösung ist problematisch, dass es durch die Letztentscheidungskompetenz des EZB-Rates keine klare Trennung zwischen der Geld- (und Rettungs-)politik einerseits und der Bankenaufsicht der EZB andererseits gibt. Die Gefahr von Interessenskonflikten der EZB als Kontrolleur und zumindest indirekter Geschäftspartner von Banken ist in diesem Aufsichtsmodell nicht ausgeräumt. Darüber hinaus sind die Rechenschaftspflicht dieser europäischen Aufsichtsbehörde und die parlamentarischen Kontrollrechte unzureichend, weil das Unabhängigkeitsregime der EZB aus ihrer geldpolitischen Funktion sachfremd auch auf die Funktion der EZB als Aufsichtsbehörde übertragen werden wird. Obwohl die Bankenaufsicht für die größeren Banken mit der Verordnung von der nationalen auf die europäische Ebene geht, findet die bisher gegebene nationale Fach- und Rechtsaufsicht (der Bundesregierung gegenüber der BaFin) keine europäische Entsprechung. Die nationalen Parlamente verlieren dadurch auch ihre indirekten Kontrollmöglichkeiten, was auch Fragen bezüglich des Demokratieprinzips aufwirft.

5. Die von der Bundesregierung seit mittlerweile einem Jahr im europäischen Rat geführten Verhandlungen und Zusagen stehen in einem zentralen Punkt im Widerspruch zur Meinungsbildung im Deutschen Bundestag. Der Deutsche Bundestag hat sich im Juni 2012 erkennbar gegen eine direkte Bankenrekapitalisierung durch den ESM ausgesprochen. Da die Bundesregierung bereits damals im europäischen Rat entsprechende Zusagen machte, nahm das Parlament unmittelbar danach eine unmissverständliche Regelung direkt in das ESM Finanzierungsgesetz auf. In der Begründung zu dieser Regelung heißt es: *„Gleichermaßen muss sichergestellt sein, dass der entsprechende ESM-Mitgliedstaat auch für die Rückzahlung der Finanzhilfe durch eine Staatsgarantie gegenüber dem ESM haftet. Damit ist gewährleistet, dass der ESM keine direkten Bankenrisiken übernimmt“* (Beschlüssener Änderungsantrag der CDU/CSU, SPD und FDP im Haushaltsausschuss am 27. Juni 2012, Ausschussdrucksache 4549). Es ist ein wohl einzigartiger historischer Vorgang in der deutschen Demokratiegeschichte, dass eine Bundesregierung über 12 Monate hinweg Verhandlungen führt und Zusagen macht, die einem klaren Votum des Deutschen Bundestages widersprechen. Der seitens der Bundesregierung im Rat formulierte Parlamentsvorbehalt ändert daran wenig.